

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „MrsPace“ vom 26. November 2017 10:57

Zitat von Bolzbold

Mrs Pace, wieso stellst Du Dich mit dieser Maßnahme über geltendes Recht? Dafür gibt es keine Legitimation.

Tue ich doch nicht. Fakt ist, dass Minderjährige keinen harten Alkohol kaufen oder konsumieren dürfen. Und wenn ich den Verdacht habe, dass gewisse minderjährige Schüler harten Alkohol dabei haben könnten, darf ich sehr wohl verlangen, dass dieser vor Antritt der Fahrt herauszugeben ist!

Wenn ich das nicht tue und die minderjährigen Schüler diesen harten Alkohol auf der Fahrt konsumieren und dann passiert etwas, da bin ich doch genauso dran!

Wie gesagt, sollte sich jemals ein Schüler weigern, werde ich in Zukunft die Polizei dazu rufen. Spätestens diese Ansage wird aber sowieso dazu führen, dass der Alkohol von selbst herausgegeben wird.

Für den Fall der Fälle habe ich immer noch eine Rechtsschutzversicherung...